

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 21 (1980)
Heft: 11

Rubrik: Briefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe

Wie viele Politgefangene in der UdSSR?

Als Abonnent von ZeitBild erlaube ich mir, eine Frage an das SOI zu richten.

Ich habe Solschenizyns bisheriges Gesamtwerk gelesen und soeben auch das Buch «Das sind die Russen» von Christian Schmidt-Häuer (Albert Knaus Verlag, Hamburg 1980). Darin fand ich folgende Sätze:

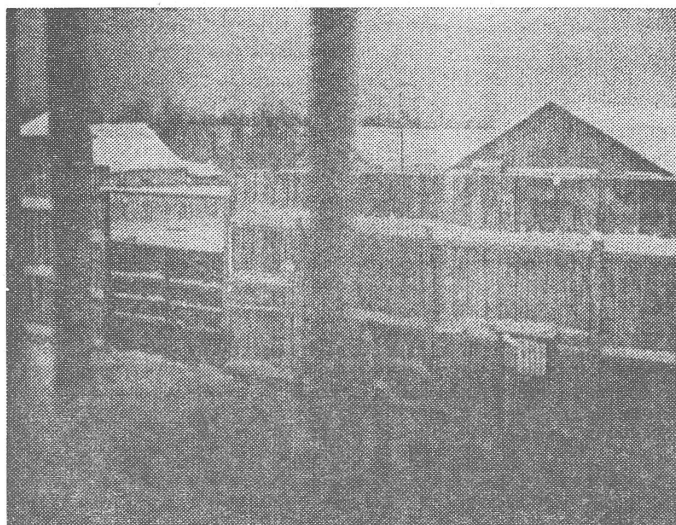
S.76: «Es war das Jahr 1956, in dem Chruschtschow die Abrechnung mit Stalin einleitete, der die Entlassung von Millionen Gefangener und die Auflösung des GULAG folgte.»

S.182: «Die Zahl der politischen Häftlinge liegt nach jüngsten Schätzungen sowjetischer Regimekritiker zwischen 8000 und 9000.»

S.353: «Die Schatten des Archipel GULAG, die Schrecken der Arbeitslager Stalins sind gewichen.»

Frage: Sind diese Aussagen gemäss ihren Informationen richtig? Mir erscheinen sie als massive Verharmlosungen. H. J. W.

Red. ZB: Von einer generellen Auflösung des Straflagersystems kann natürlich keine Rede sein, wenn das die Implikation sein soll. Aber auch die blosser Meinung, dass 1956 ein Auflösungsprozess einsetzte, der noch immer im Gange wäre, ist falsch. Nach der Entstalinisierung folgte die Entchruschtschowisierung mit einer teilweisen Restauration des Stalinismus.



Die Wohnzone eines Besserungs-Arbeitslagers im Gebiet von Perm. Die Wohnbaracken werden im Winter nur knapp bis über den Gefrierpunkt geheizt.

Bild: «Aid to the Russian Church».

Die Schrecken der «Arbeitslager» Stalins sind höchstens insofern gewichen, als es sich bei ihnen zum Teil um eigentliche Todeslager handelte, aber man lässt wenigstens kriminelle Häftlinge immer noch ohne jede Schutzvorkehrung gesundheitschädigende Arbeit tun, bei der sie praktisch nur auf ihren früheren oder späteren Tod warten können (siehe unser Interview mit Cronid Lubarski in ZB, Nr. 23/1977).

Es trifft zu, dass man im Frühjahr 1956 eine Anzahl von Gefangenenlagern auflöste und die Häftlinge auf freien Fuss setzte. Das war die Zeit der Liberalisierung nach dem 20. Parteikongress. Bei den Freigelassenen handelte es sich zum grossen Teil um Gemeinverbrecher, die man bald wieder einsperrte. Freigelassen und zum Teil in den folgenden Jahren rehabilitiert wurden auch politische Gefangene, aber viele von ihnen wurden später wieder verfolgt. Heute rehabilitiert man eher die Henker als die Opfer des Stalinismus.

Nach wie vor sind die Gefängnisse und Arbeitslager nicht etwa dem Justizministerium untergeordnet, sondern werden vom KGB (Staats-sicherheitsdienst) beaufsichtigt, was eine administrative Kontinuität vom stalinistischen Archipel GULAG darstellt.

Nun aber zur Zahl der politischen Gefangenen. Als General Grigorenko bei uns im SOI war (siehe letzte Nummer), haben wir ihn danach gefragt.

Er hat zunächst betont, dass es keine Statistiken darüber gibt, was nicht die Schuld der Gegener jenes Strafsystems ist. Man ist also auf Schätzungen angewiesen.

Laut Grigorenko gibt es nach jüngsten Schätzungen sowjetischer Regimekritiker in der Sowjetunion heute zwischen 3 und 5 Millionen Gefangene (auf 262 Millionen Einwohner). Und Leute mit Lagererfahrung schätzen wiederum, dass 1 bis 3 Prozent aller Gefangenen «Politische» sind. Mit andern Worten würde das bedeuten, dass die Zahl der politischen Häftlinge mindestens bei 30 000 und höchstens bei 150 000 liegt. In Mordwinien gibt es zwei Lager, in denen ausschliesslich politische Häftlinge sitzen.

Andererseits trifft es zu, dass man in Dissidentenkreisen die Grössenordnung von 10 000 politischen Gefangenen mehrfach angeführt hat. Die Diskrepanz ist vielleicht damit zu erklären, dass man mit der Definition des politischen Gefangenen Mühe hat. In der sowjetoffiziellen Diktion existiert dieser Begriff schon gar nicht.

Es gibt in den Strafgesetzbüchern der einzelnen Sowjetrepubliken bestimmte Paragraphen, die inhaltlich den Tatbestand von politischen Delikten, insbesondere von Gesinnungsdelikten, umschreiben. Das sind im Falle der Russischen Föderation (RSFSR) Artikel 70 (antisowjetische Agitation und Propaganda) sowie Artikel 190, Absätze 1 und 3 (Aufbewahrung und Verbreitung von diffamierenden Informationen und verleumderischen Materialien). Mit der verbotenen religiösen Aktivität befassen sich Artikel 142 und 227 des RSFSR-Strafgesetzbuches.

Aber die Zahl der tatsächlichen politischen Gefangenen ist weit höher als die Zahl der einschlägig verurteilten Personen, schon deshalb, weil man politische Opponenten unter beliebigen Vorwänden (z. B. «Rowdytum») verurteilt oder sie ohne Verurteilung einsperrt, z. B. in psychiatrische Kliniken.

Amnesty International spricht lieber von «Gewissensgefangenen» und versteht darunter alle Personen, die man deswegen verfolgt, weil sie fundamentale Menschenrechte beanspruchen und auf ihrer Ausübung beharren. Ein neuer Bericht von AI über die Behandlung von Gewissensgefangenen in der UdSSR ist übrigens soeben erschienen («Prisoners of Conscience in the USSR: Their Treatment and Conditions», Sunbury-on-Thames 1980): eine klare Absage an die Meinung, dass die Schrecken der Arbeitslager gewichen seien.

Noch etwas: Man darf nicht nur an die Insassen von Gefängnissen und Straflagern denken, wenn man das Ausmass der politischen Verfolgung berücksichtigen will. Neben den Personen, die man aus politischen Gründen zur Zwangsbehandlung in die psychiatrischen Kliniken einliefert, gibt es noch die Deportierten, denen man einen Zwangsaufenthalt (z. B. in Sibirien) zuweist. Die Deportation kann gerichtlich verfügt werden, aber daneben ist sie auch als blosser polizeiliche Massnahme möglich, eine reine administrative Verfügung.

Noch viel grösser ist das Feld der polizeilichen und ausserpolitischen Schikanen, das, was uns Cronid Lubarski seinerzeit als «Dissidenten-Vorbehandlung» eindrücklich beschrieben hat (ZB, Nr. 26/1979).

Ein zusätzliches Beispiel aus dem Arsenal der politischen Umerziehung: Falls die Eltern ihrer Elternpflicht, die Kinder im kommunistischen Sinn zu erziehen (sie ist ausdrücklich in den Grundlagern zur Gesetzgebung über Ehe und Familie hervorgehoben), nicht nachkommen, kann ihnen die elterliche Gewalt entzogen werden. Diese vor 12 Jahren erlassene Bestimmung ist durch die neue Verfassung vom 7.10.1977 bestätigt worden, welche die Ausübung jeglicher staatsbürgerlicher Rechte von der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten abhängig macht. ■